

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1914)
Heft: 147

Rubrik: Mitteilungen des Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kasse tritt mit dem 1. Juli in Function. Righini gedenkt dankend der treuen Mithilfe, der Herren Roman Abt und Professor Röllli, sowie auch der Herren des Kunstvereins.

Die Statuten sind s. Z. in der *Schweizerkunst* publiziert worden.

Als **Rechnungsrevisoren** für die neue Amtsperiode werden die bisherigen, Architekt Joss in Bern und Bovet in Neuenburg bestätigt.

Jahresbeitrag. Vautier beantragt, den Jahresbeitrag auf Fr. 15-20 — zu erhöhen. Der Antrag vereinigt 3 Stimmen auf sich.

Mit grossem Mehr, wird Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages beschlossen.

Das Budget sieht vor Fr. 8940 — als Einnahmen und Fr. 7800 — als Ausgaben. Einnahmenüberschuss also Fr. 1140. Es wird einstimmig angenommen.

Bille sagt an, dass die Kosten der Zeitung durch Inserate etwas verbilligt werden könnten. Delachaux gibt über diese Sache Aufklärungen. Die Anregung wird von Righini zum Studium entgegengenommen. Die Liste der **Candidaten** wird verlesen und mit Ausnahme von 4 Candidaten der Sektion Genf, die ihre Ausweise noch beizubringen haben, genehmigt.

Es entspinnt sich eine Diskussion darüber, ob der Salon d'automne als genügend anerkannt werde. Dies wird bejaht.

Der Vorschlag der **Sektion Neuenburg** (144. *Schweizerkunst*) wird angenommen.

Die Sektion Aargau macht dazu den Zusatz, dass von jeder Sektion ein Mitglied auf der Liste stehen sollte. Dieser Zusatz wird mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Liner St. Gallen beantragt, ein Mitglied der Jury solle nicht nur ein, sondern zwei Jahre nicht mehr wählbar sein. Dieser Antrag wird von Emmenegger unterstützt und schliesslich mit 22. Stimmen angenommen.

Auf **Antrag Patocchi, Tessin**, wird beschlossen, dass auf der Liste 10 Deutschschweizer, 7 französische und 3 italienische Schweizer vertreten sein sollen. Patocchi hatte ursprünglich 4 Vertreter der italienischen Schweiz vorgeschlagen, jedoch seinen Antrag zu Gunsten der Proposition Emmenegger abgeändert.

Die Frage, ob ein Ersatzmann, der nur kurze Zeit in der Jury geamtet hat in die neue Liste gewählt werden kann, wird bejaht.

Demole wünscht dass in der Jury auch ein Vertreter der dekorativen Kunst vertreten sei.

Kern, Paris möchte auch die ausländischen Sektionen vertreten sehen. Righini unterbricht die Sitzung für einige Zeit, damit sich die einzelnen Sektionen über ihre Nominationen einigen könnten um so das Wahlgeschäft zu erleichtern.

Das endliche Resultat der Jurywahl ist folgendes :

a) für die deutsche Schweiz : Boss, Mettler, Mangold, Cardinaux, Frei, Emmenegger, Fiechter, Hubacher, Liner, Sturzenegger.

b) für die italienische Schweiz : Chiesa, Rossi, Vassalli, Röthlisberger, Vautier, Bille, Lugeon, Blanchet, Hornung, Muret.

Der **Antrag Dutoit-Rambert** (142. *Schweizerkunst*) wird von Rambert vertreten.

Es entspinnt sich darüber eine lebhafte Diskussion und schliesslich zieht Rambert seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Link, Bern, zurück, der lautet:

Es sei den Sektionen gegenüber der Wunsch auszusprechen, ihre Statuten im Sinne einer möglichst strengen Prüfung der Candidaten anzuwenden. (Geheime Abstimmung, $\frac{3}{4}$ Mehrheit.)

Dieser Antrag wird angenommen.

Der **Antrag der Sektion Waadt** (143. *Schweizerkunst*) 1. Teil betr. Minderheitenvertretung vertritt Lugeon.

Righini vertritt den Standpunkt des Centralvorstandes, dass man es den Sektionen überlassen sollte, der Forderung nach zuleben.

Emmenegger stellt den Antrag, die Delegiertenversammlung solle den Wunsch äussern, die Sektionen möchten im Sinne des Antrages der Sektion Waadt handeln.

Die beiden Anträge werden von Link und Vautier energisch bekämpft. Die Abstimmung ergibt Ablehnung der beiden Anträge, die nur zwei Stimmen auf sich vereinigen.

Der II. Teil des Antrages, betr. Anwendung des Artikels 34. der Statuten wird discutirt und ebenfalls abgelehnt. Für den Antrag sind 5 Stimmen, 19. sind dagegen und 3. enthalten sich der Stimmabgabe.

Auch der Antrag des Centralvorstandes, wegen **Abgabe von $\frac{3}{4}$ der Passivmitgliederbeiträge an die Centralkasse** wird, obwohl von Righini mit der grössten Begeisterung verteidigt, abgelehnt.

Es entspinnt sich darüber eine lebhafte Diskussion, in der speziell hervorgehoben wurde, dass die Sektionen unter dieser erhöhten Abgabe zu leiden hätten. Der Antrag wird mit 13 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Die Sektionen Paris und Wallis enthielten sich der Stimmabgabe.

Verschiedenes.

Righini berichtet, dass der Ort der Jubiläumsausstellung von 1915 noch nicht bestimmt sei. Es sei bei diesem Anlass eine Jubiläumsplakette in Aussicht genommen, die auf Bestellung erhältlich sein soll. Sie berührt in keiner Beziehung das jährliche Kunstblatt.

Buri beantragt, bei Anlass des 70. Geburtstag unseres Landsmannes Professor Albert von Keller in München denselben zum Ehrenmitglied unserer Gesellschaft zu ernennen. Der Antrag wird angenommen.

Die Sektion Bern beklagt sich, dass die diesjährige Generalversammlung nicht in Bern abgehalten wurde. Righini erklärt ihm, dass eine Offerte von Aarau vorgelegen, die um so lieber angenommen wurde, als es sich um das 10 jährige Jubiläum des Bestehens der Sektion handelte. Von Bern lag nichts vor.

Link ist nicht ganz befriedigt und constatirt, dass man in Bern sicher erwartet habe, die Generalversammlung zu beherbergen.

Die Sektion Bern stellt den Antrag, es sollen in Zukunft die Ausstellungsgegenstände nicht nur gegen Feuer, sondern auch gegen Beschädigung versichert werden. Es sei eine diesbezügliche Eingabe an den

Kunstverein und an das eidgenössische Departement des Innern zu richten.

Dies wird beschlossen, trotzdem Röthlisberger bezweifelt, dass sich eine Gesellschaft finden werde, die das Risico übernehmen wird.

Righini erinnert an die vielen **Anfeindungen**, die unsere Gesellschaft bei Behörden, in der Presse und im Publikum zu erdulden hatte. Dies hat den Wunsch geweckt, sich von allem, was offiziell heisst, loszulösen und sich selbständig zu machen. In dieser Beziehung sind verschiedene Anregungen eingegangen und der Centralvorstand schlägt vor, zur Prüfung derselben eine Commission zu ernennen, bestehend aus 7. Mitgliedern, wovon 3 Passive sein sollen.

Er verliest einen Antrag von B. Mangold, den der Centralvorstand zu dem seinigen macht, und der die Mitglieder einladet, sich zu verpflichten, keiner Jury, etc. anzugehören, wenn uns die neue Vollziehungsverordnung nicht die nötigen Garantien biete. Vor allem verlangt er, dass die Jury, einschliesslich des Präsidenten, aus Künstlern bestehen müsse.

Der Antrag wird von *Emmenegger* energisch bekämpft. Er beantragt abzuwarten. *Bille* unterstützt ihn und regt die Ernennung einer Commission an zur Vertretung der Gesellschaft bei den Behörden.

Vautier ist dagegen, denn zur Vertretung der Gesellschaft nach aussen ist der Centralvorstand da.

Bolens erinnert an die vielen Angriffe, auf die man nicht geantwortet habe. Man sollte sachlich erwidern und vor allem eine Abrechnung über die Verwendung des **Kunstkredites** verlangen und publizieren, damit man sehe, wie viel, resp. wie wenig wir von den 100.000 Franken erhalten. Was den Antrag Mangold anbelangt, solle man den Beschluss des Bundesrates abwarten.

Righini antwortet und erklärt das Vorgehen des Centralvorstandes in dieser Sache. Derselbe hat persönlich mit dem Behörden verhandelt. Er verzichtet auf Presspolemiken. Da durch sei es erwiesen, dass die ganze Hetze nur von Seiten unserer Gegner ausgehe.

Hodler fragt sich trotzdem, ob es gut gewesen sei, dass man geschwiegen habe. Man sollte dort an die Öffentlichkeit treten. Die Ansicht des Centralvorstandes sei sehr schön, aber nicht genügend wirksam. Er schlägt ein Protestschreiben an die Behörden vor, das von allen unterschrieben werden sollte und das in der Presse veröffentlicht werden soll.

Righini erklärt, dass der Centralvorstand absolut nicht gegen einen solchen Protest sei, dass er aber formell tadellos sein müsse und dass dazu die zu wählende Commission da sei.

Der Centralvorstand wird endlich beauftragt, die betr. Commission zu wählen, nachdem die Delegiertenversammlung auf ihr Wahlrecht verzicht hatte.

Herr *Sarasin* von der **Sektion Paris** wünscht, dass in der Zeitung die Protokolle der einzelnen Sektionen in gekürztem Zustand veröffentlicht würden. Dieser Wunsch soll den Sektionen mitgeteilt werden.

Der **Antrag Kern, Sektion Paris** (146. *Schweizerkunst*) wird z. H. einer nächsten Delegiertenversammlung zurückgezogen.

Die **Sektion Zürich** wünscht, dass für Graphik und Aquarell in den künftigen Ausstellungen eigene Räume zur Verfügung gestellt werden, ev. soll eine eigene Jury bestimmt werden. Letzteres wird abgewiesen. *Conradin* erklärt, dass die Sektion mehr auf der Raumfrage beharre. Im übrigen protestirt er im Namen der Sektion Zürich gegen die Art und Weise, wie die jetzige Ausstellung gehängt sei. Man solle in Zukunft dafür sorgen, dass in die Hängekommission nur Leute gewählt werden, die ihrer Aufgabe gewachsen sind.

Blondin fragt an, ob der Salon nicht umgehängt werden könnte. Er wird darin von *Hermanjat* energisch unterstützt, der beantragt, es sei alles zu versuchen, um ein Neuhängen der Ausstellung zu ermöglichen.

Der Protest der Sektion Zürich und der Antrag *Hermanjat* werden beide gutgeheissen und der Centralvorstand wird beauftragt, in diesem Sinne vorzugehen.

Boquet wünscht, dass eine Spezialsubvention für die dekorative Kunst angestrebt werde.

Righini findet den jetzigen Zeitpunkt nicht opportun, die Summe würde doch vom allgemeinen Kunstkredit genommen.

Boquet wird von Kern und Demole unterstützt und schliesslich die Anregung von der Versammlung angenommen.

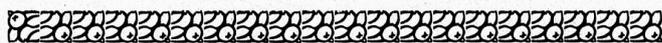
Righini gibt Kenntniss von einem Schreiben unseres Collegen *Ammann*. Derselbe hatte ein Bild in die Ausstellung geschickt, das von der Jury angenommen aber von der Kunstcommission wegen der Natur des Sujets abgewiesen wurde. Er fragt sich nun, ob die Kunstcommission das Recht zu solchem Vorgehen habe.

Allgemein wird constatirt, dass unserem Collegen Unrecht geschehen sei und der Centralvorstand schlägt vor, es sei der Präsident der Jury einzuladen, im Auftrag der Jury dafür zu sorgen, dass unserem Collegen Genugtuung gewährt werde.

Schluss der Delegiertenversammlung 8 Uhr 20.

Der Berichterstatter :

Chr. CONRADIN.



Protokoll

der Generalversammlung vom 21. Juni in Aarau.

Der Präsident, Herr Ferd. Hodler eröffnet um 10¹/₄ Uhr die Sitzung und begrüsst die Versammlung. 62 Aktivmitglieder sind anwesend. Da das **Protokoll** der letzten Versammlung in unserer Zeitschrift bereits erschienen ist, so wird dessen Ablesung nicht verlangt. Herr *Hodler* erinnert in bewegten Worten an diejenigen, die uns während des Jahres durch den Tod entrissen wurden. Hierauf wird der Jahresbericht (siehe in dieser Nummer) verlesen, der keinen Anlass zu weiteren Diskussionen gibt. Die Herren A. *Blailé* (Neuenburg) und *Boscovits* (Zürich) werden als Stimmzähler bestimmt.

Die Herren *Conradin* und *Blondin* verlesen das **Protokoll der Delegiertenversammlung** vom vorigen Tage, der erstere in deutscher, der andere in französischer